



**Bauprüfstelle LfU**

Bearb.: Herr Pfeifer

Gesch-Z.:

Hausruf: 03344 1508 19

Mobil: 0162 201 67 82

Fax: 03344 1508 13

Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)

[martin.pfeifer@lfu.brandenburg.de](mailto:martin.pfeifer@lfu.brandenburg.de)

Bad Freienwalde, 11.12.2019

Stellungnahme Nr.: S – 53 / 19 / W22 – BAF

1. **Vorhaben:** Verbesserung des Hochwasserschutzes Frankfurt (Oder) auf ein HW 200
2. **Teilvorhaben:** Abschnitt 1 – Römertreppe (Oder-km 584,40) bis Ziegelstraße (Oder-km 584,70)
3. **Leistungsphase:** Vorplanung
4. **Standort:** Oder, Ortslage Frankfurt-Oder, Stadt Frankfurt-Oder
5. **Bauherr/ VHT:** Landesamt für Umwelt, Referat W21 (LfU)
6. **Planung:** Dr.-Ing. Heinrich Ingenieurgesellschaft mbH, Waisenhausstraße 10, 09599 Freiberg (HEINRICH)

7. Diese Stellungnahme bezieht sich auf folgende Unterlagen:

Die Vorplanung „Verbesserung des Hochwasserschutzes Frankfurt (Oder) auf ein HW 200, Abschnitt 1 – Römertreppe (Oder-km 584,40) bis Ziegelstraße (Oder-km 584,70)“ vom 27.09.2019 eingereicht durch das Planungsbüro HEINRICH.

8. Diese Stellungnahme gilt nicht als Genehmigung, Bewilligung oder Erlaubnis im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).

9. Ergebnis der Prüfung:

Im Rahmen dieser Stellungnahme erfolgt eine Bewertung der Antragsunterlagen zur Durchführung der nächsten Planungsphase unter Berücksichtigung bautechnischer Belange. Hierbei wird erwartet, dass eine Bauausführungsvariante vorgeschlagen wird, welche den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) entspricht.

Im Ergebnis wird die Planungsunterlage hiermit bestätigt und zur Ausführung der weiteren Planungsschritte freigegeben. Hervorhebungen wichtiger Punkte aus den Planunterlagen und wenige zusätzliche Hinweise, finden sich in der Anlage zu dieser Stellungnahme.

i.A. M. Pfeifer

Bauprüfstelle

Verteiler per E-Mail: 2 x LfU – W21, Fr. Blume, Hr. Simou  
Verteiler per VIS: 2 x LfU – W22, Hr. Dr. Greving, BA

Besucheranschrift:

Goethestraße 14

16259 Bad Freienwalde

Tel: +49 3344 1508 11 Fax: +49 3344 1508 13

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

OT Groß Glienicke

Anlage zur Stellungnahme Nr.: S - 53 / 19 / W22 – BAF

## **1. Veranlassung**

Mit der Aufforderung zur bautechnischen Prüfung durch das Referat W21, erfolgt die Stellungnahme der Bauprüfstelle des LfU zur eingereichten Vorplanung „Verbesserung des Hochwasserschutzes Frankfurt (Oder) auf ein HW 200, Abschnitt 1 – Römertreppe (Oder-km 584,40) bis Ziegelstraße (Oder-km 584,70)“.

Im Vorfeld wurden umfangreiche Abstimmungsrunden mit den am Baubeteiligten durchgeführt und abgestimmt. Im Ergebnis wurden die eingereichten Varianten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erarbeiten und eingereicht. In diesem Zusammenhang wurde das Gesamtprojekt in zwei Baulose unterteilt.

## **2. Ergebnis der Stellungnahme**

### **2.1. Eingereichte Unterlagen**

Vom Ingenieurbüro HEINRICH wurde die o.g. Vorplanung zur Stellungnahme eingereicht.

Diese besteht im Einzelnen aus:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtspläne
- Lagepläne
- Längsschnitte
- Regelquerschnitte mit Baugrundaufschlüssen
- Bautechnische / Hydraulische Nachweise
- Kostenschätzung
- Weitere Planungsunterlagen
- Zustandsbericht HWS FF mit Anlagen

### **2.2. Nachzufordernde Unterlagen**

- keine

### **2.3. Feststellungen zur Antragsunterlage**

#### **2.3.1. Allgemein**

Im Rahmen dieser Stellungnahme erfolgt eine Bewertung der Antragsunterlage in Bezug auf die Vollständigkeit zur Durchführung der anschließenden Planungsphase, unter Berücksichtigung der wasserbaulichen Belange. Dabei wurde darauf geachtet, dass aus den Antragsunterlagen eine den hohen technischen Anforderungen des geplanten Hochwasserschutzes entsprechende Grundlagenermittlung und Standorterkundung hervor geht.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung erfolgte noch keine intensive Begutachtung der einzelnen Ausführungsdetails bezüglich der technischen Lösung und der Richtigkeit der hydraulischen und statischen Bemessung.

### 2.3.2. Standorterkundung – Baugrund und Boden

Aus der Antragsunterlage geht hervor, dass für die Baugrunduntersuchung auf zwei vorhandene Gutachten aus den Jahren 1997 und 1998 herangezogen wurden. Die Baugrundhauptuntersuchung nebst bautechnischer Bewertung durch einen Baugrundsachverständigen ist noch ausstehend. Bei der weiteren Planung ist bezüglich der Behandlung, Wiederverwendung oder Entsorgung von Boden die Brandenburgische Richtlinie - Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut (BB RL - EvB) zu beachten.

### 2.3.3. Hervorzuhebende Planungsgrundlagen

- Kampfmittelbelastung

Aus der Antragsunterlage geht noch keine umfassende Überprüfung auf Kampfmittelbelastung hervor. Eine Munitionsbelastung ist nie restlos auszuschließen. Im Zuge der nächsten Planungsschritte ist die Kampfmittelbelastung zu fokussieren.

Bei dem geringsten Verdachtsmoment sollte eine tiefergehende Untersuchung bezüglich Kampfmittel planerisch festgehalten werden. Die praktischen Erkundungen sind durch eine entsprechend zertifizierte Fachfirma durchzuführen.

- Versorgungsträgerabfrage

Bei den regionalen Versorgungsunternehmen sind Auskünfte über den Leitungsbestand bereits eingeholt worden. Diese sollten spätestens im Rahmen der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Baumaßnahme aktualisiert werden.

- Hochwasserschutz und Sicherheitsplan während der Bauzeit

In der nächsten Planungsphase ist die Antragsunterlage im Hinblick auf den Katastrophenschutz zu ergänzen. Ein Hochwasserschutzkonzept während der Bauphase ist grundsätzlich vorzusehen.

Weiterhin sind die Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes, sowie die Bestellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) nach Baustellenverordnung zu beachten. In der weiteren Planung und Bauausführung sollen die Sicherheitskonzepte planerisch fortgeschrieben und umgesetzt werden.

### 2.3.4. Bauliche Lösung / Darstellung / Vorzugsvariante

Entsprechend den geführten Abstimmungen erfolgt die Hochwasserschutzertüchtigung mit einer Ufermauer aus überschnittenen Bohrpfählen sowie einem Stemmtor in Höhe der Römertreppe (Variante 2a).

Die Ufermauer erhält eine Höhe von 24,53 m üNNH und sichert ein Hochwasser mit der Intensität HW200 inkl. 0,35 m Freibord ab. Die vorhandene Uferlinie soll erhalten bleiben. Das Lichtraumprofil der Oder wird mittels mobiler Elemente freigehalten.

Die Darstellungen in den Plänen zeigen die technische Ausführung mit Lageplan, Längs- und Querprofildarstellung bereits umfänglich und sind entsprechend den nächsten Planungsphasen zu präzisieren. Je nach statischem Erfordernis sind Ergänzungen möglich.

### 2.3.5. Statische Nachweise, Tragwerksplanung

Im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ist die statische Bemessung des Tragwerkes vorzulegen. Zur Gewährleistung der statischen Nachweise, ist eine umfassende fachliche und rechnerische Kontrollprüfung, durch einen im Land Brandenburg



zugelassenen Prüfsingenieur für Standsicherheit und Tragwerksplanung - Massivbau, notwendig. Dieses Ingenieurbüro ist mit der Prüfung dieser Tragwerkskonstruktion und statischen Kontrollberechnung zu beauftragen. Die Ergebnisse können dann in dieser Leistungsphase übergeben werden.

### **2.3.6. Unterhaltung und Zuständigkeiten**

Durch die Umsetzung der Planung werden bestehende Gewässerabschnitte betroffen. Aus Sicht der BPS sind die Unterhaltung- und weitere Zuständigkeiten vor Erstellung der Genehmigungsplanung abzustimmen.

## **3. Allgemeine Hinweise**

3.1. Die Gültigkeit dieser Stellungnahme wird auf 2 Jahre, gerechnet ab dem Ausstellungsdatum, begrenzt.

3.2. Änderungen der Planung, welche die Funktionssicherheit des Gewässerabschnittes beeinflussen, sind der Bauprüfstelle anzuzeigen. Ggf. ist eine erneute Prüfung der Unterlagen erforderlich.

3.3. Die Freigabe zur Fortführung der Planung gilt unbeschadet der Rechte Dritter.